

Informationen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19)

Stand: 6. November 2020

Laufend aktualisierte Informationen finden Sie auf den Websites von kulturelles.bl: www.kulturelles.bl.ch/corona sowie der Abteilung Kultur des PD BS: <https://www.baselkultur.ch/covid-19-massnahmen.html>.

Massnahmen für Kulturschaffende

Hauptberufliche Kulturschaffende mit Wohnsitz in der Schweiz können seit gestern Donnerstag, 5. November 2020 wieder Gesuche zur Deckung der unmittelbaren Lebenskosten bei Suisseculture Sociale einreichen.

Als hauptberuflich im Kulturbereich gilt, wer mit der künstlerischen Tätigkeit mindestens die Hälfte des Lebensunterhalts finanziert oder mindestens die Hälfte der Normalarbeitszeit für die künstlerische Tätigkeit aufwendet. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Kulturschaffenden entsprechend der neuen Covid-19-Kulturverordnung. **Es ist also nicht mehr relevant, welchen Status (selbständig erwerbend, angestellt, «freischaffend») eine kulturschaffende Person hat.** Alle Informationen dazu finden Sie unter:

<https://nothilfe.suisseculturesociale.ch>

Erwerbsersatz

[Medienmitteilung](#) zur Verlängerung des Corona-Erwerbsersatzes durch den Bundesrat.

Kanton Basel-Landschaft: Momentan können noch keine Anträge verarbeitet werden. Die Software und die entsprechenden elektronischen Anmeldeformulare müssen noch angepasst werden. Sie finden die aktualisierten Anmeldeformulare ab Montag 9. November 2020 auf der Website der SVA BL.

Kanton Basel-Stadt: Momentan können noch keine Anträge dieser Anspruchsgruppen verarbeitet werden. Die Software und die entsprechenden elektronischen Anmeldeformulare müssen noch angepasst werden. Das AKBS wird die neuen Anpassungen, insbesondere für die Erwerbsausfallentschädigungen bei Umsatzeinbussen infolge der Corona-Massnahmen so rasch als möglich umsetzen. Informationen finden Sie unter:

<https://www.ausgleichskasse-bs.ch/covid-19/>

Kurzarbeit

Gebündelte Informationen zu den aktuellen Bestimmungen finden Sie hier:

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus/kurzarbeit.html

Zu beachten gilt, dass Kurzarbeit beantragt werden kann für:

- Festangestellte Mitarbeitende
- Mitarbeitende auf Abruf



Aber nicht mehr für temporäre Mitarbeitende (auch wenn sie bspw. einen 2-Jahres-Vertrag oder einen Saisonvertrag haben). Inhaber von Firmen können nicht eingeschlossen werden.

Gemäss Massnahmenübersicht des Bundes vom 4. November 2020 können im eigenen Betrieb angestellte Führungskräfte bei Betriebsschliessung oder Veranstaltungsverbot allerdings Corona-Erwerbsausfall bei ihrer Ausgleichskasse beantragen. Siehe: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/eo-msv/grundlagen-und-gesetze/eo-corona.html>

Seit 1. September 2020 gilt wieder die reguläre und maximale Bewilligungsdauer von 3 Monaten. Die Voranmeldung für einen neuen Antrag beträgt 10 Tage. Diese Frist kann ggf. ausgesetzt werden, wenn Sie von den staatlichen Beschlüssen überrascht wurden, die zu einer Reduktion oder Schliessung des Betriebs geführt haben. Das vereinfachte Verfahren bei der Voranmeldung und das summarische Verfahren gelten noch bis Ende Dezember 2020.

Kanton Basel-Stadt: Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website des Amtes für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt: https://www.awa.bs.ch/arbeitsgebende-unternehmen/finanzielle-unterstuetzung/kurzarbeitsentschaedigung.html?utm_campaign=4-5-1-kurzarbeit&utm_medium=teaser&utm_source=startseite

Kanton Basel-Landschaft: Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website des Kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA): <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/kiga/offentliche-arbeitslosenkasse/kurzarbeit-im-zusammenhang-mit-dem-coronavirus>

Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen

Voraussichtlich Anfang Dezember werden die aktuellen Unterstützungsmassnahmen in beiden Kantonen aufgesetzt sein. Dazu werden Merk- und Kontaktblätter erstellt, um alle Kulturschaffende und -institutionen über das weitere Vorgehen informiert zu halten. Voraussichtlich Anfang Dezember wird die Gesuchseingabe in der Region Basel möglich sein.

Transformationsprojekte

Transformationsprojekte umfassen zwei Kategorien von Vorhaben: **Zum einen sind Vorhaben förderfähig, die eine strukturelle Neuausrichtung des Kulturunternehmens zum Gegenstand haben.** Damit sind Vorhaben wie organisatorische Verschlankungen, Kooperationen verschiedener Kulturunternehmen oder Zusammenschlüsse (Fusionen) gemeint.

Zum anderen können Projekte unterstützt werden, welche die Wiedergewinnung von Publika oder die Erschliessung neuer Publikumssegmente bezwecken.

Wichtig ist, dass sich auch Kulturschaffende an Transformationsprojekten beteiligen können. Es können dafür auch neue Trägerschaften gegründet werden. Die Informationen dazu werden in beiden Kantonen aufgeschaltet, sobald die notwendigen politischen Beschlüsse vorliegen.